

Bestätigung Pflichtpraktikum

Frau/Herr _____, geboren am _____ in _____, Matrikel-Nr.: _____, ist im _____ Fachsemester im Master-Studiengang Psychologie an der Universität Würzburg eingeschrieben. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Fachsemester. Im Rahmen des Master-Studiengangs Psychologie muss ein von Frau/Herrn _____ noch nicht erbrachtes Pflichtpraktikum absolviert werden. Urlaubsanspruch ist möglich. Die Dauer des Pflichtpraktikums muss insgesamt mindestens 8 Wochen Vollzeit entsprechen. Das Praktikum kann auf höchstens drei Teilpraktika aufgeteilt werden, solange sichergestellt ist, dass die Dauer keiner der Teile rechnerisch weniger als 4 Wochen Vollzeitbeschäftigung entspricht. Ein Praktikum wird als Teil des Pflichtpraktikums anerkannt, wenn eine Betreuung durch eine Psychologin oder einen Psychologen mit dem Abschluss Diplom oder Master gewährleistet ist. Das Praktikum für den Masterstudiengang wird auch anerkannt, wenn es während des Bachelorstudiengangs oder zwischen Bachelor- und Masterstudiengang absolviert wurde sofern nachgewiesen werden kann, dass es nicht bereits als Pflichtpraktikum im Bachelorstudiengang angerechnet wurde.

Würzburg, den